Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/3461

Der Oberbürgermeister

II/36-361-66-sch
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.09.2025
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.09.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.09.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Schlebusch
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2026

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2026.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für die Stadtteile Opladen und Schlebusch vom 10. Oktober 2022.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. (WFG) hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026, zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Schlebusch für das Jahr 2026 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Schlebusch

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren.

Geplant sind für das Jahr 2026 in Leverkusen-Schlebusch die folgenden Veranstaltungen, die jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

So. 26.04.2026: Blühendes Schlebusch,

So. 20.09.2026: Schlebuscher Wochenende mit Familienfest,
So. 08.11.2026: Schlebuscher Martinsmarkt,
So. 06.12.2026: Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch wollen am 06.12.2026 gemeinsam öffnen.

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung auf. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage II zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So finden die Feste Blühendes Schlebusch und der Schlebuscher Martinsmarkt seit vielen Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt; ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in den Stadtteil Leverkusen-Schlebusch. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden der Verwaltung von der antragstellenden Werbegemeinschaft vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage III bei.

2. Schwerpunkte der Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o. g. Veranstaltungen - insbesondere von Blühendem Schlebusch, des Schlebuscher Wochenendes und des Schlebuscher Martinsmarktes, - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2026 wieder die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebenden Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besuchendenzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Stadtteil Leverkusen-Schlebusch wurde zusätzlich eine Befragung der Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.09.2018 zu drei verschiedenen Zeiten an jeweils fünf unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besuchenden aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht haben. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80 %) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20 %) sagten aus, dass sie in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort seien. Somit zeigt sich, dass im Stadtteil Leverkusen-Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung darstellt. Dem gegenüber stehen hauptsächlich von Eigentümer*innen geführte Ge-

schäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kundinnen und Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesuchende in Leverkusen-Schlebusch anwesend sind.

Dies wird nun auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2024 und im April 2025 untermauert. Auf den Veranstaltungen wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für jeweils 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die sich vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz bewegt haben. Die Anzahl wurde dann für einen Stundenwert verdoppelt und auf die fünfstündige Öffnungszeit der Geschäfte hochgerechnet.

Beide Zählungen im April 2025 bei der Veranstaltung Blühendes Schlebusch ergaben deutlich über 500 Passanten in einer halben Stunde. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte, mindestens 5.000 Menschen die Veranstaltung besucht haben (500 x 5 Stunden x 2). Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen Blühendes Schlebusch besuchen je nach Wetterlage insgesamt bis zu 20.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/Gemeinden den Blumen-/Gartenmarkt an allen Tagen zusammen während der gesamten Öffnungszeit.

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in den Geschäften. 18 Einzelhändlerinnen und Einzelhändler von insgesamt 22, die geöffnet hatten, haben die Kundinnen und Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntages im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften zusammen 909 Personen einen Kauf getätigt.

In den vergangenen Jahren hat das Schlebuscher Wochenende nicht stattgefunden, so dass keine detaillierten Zahlen, bezogen auf diese Veranstaltung, vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen, die für die Veranstaltung Blühendes Schlebusch ermittelt wurden, auch analog für das Schlebuscher Wochenende gelten. Hier ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass weniger Passanten die Geschäfte besuchen, da sehr viele Vereinsmitglieder die Veranstaltung besuchen, welche ausschließlich den Besuch bzw. die Unterstützung des eigenen Vereins und die Kontaktaufnahme zu anderen Vereinen im Fokus haben.

In 2026 werden entsprechende Zahlen erhoben, so dass diese dann für die Folgejahre zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Schlebuscher Martinsmarktes findet der größte Martinszug in Leverkusen statt. Rund 2.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher durchschnittlich 25.000 - 30.000 Besuchende den Martinsmarkt an allen Tagen und während der gesamten Öffnungszeiten.

Hier ergaben die beiden Zählungen am verkaufsoffenen Sonntag deutlich über 450 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 4.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (450 x 5 Stunden x 2). Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler*innen in den Geschäften. Auch hier haben 18 Einzelhändler*innen (von 22 Geschäften, die geöffnet hatten) die Kundinnen und Kunden, die wäh-

rend des gesamten verkaufsoffenen Sonntages das Geschäft besucht hatten und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften 563 Kundinnen und Kunden einen Kauf getätigt.

Je nach Wetterlage ist mit 15.000 - 20.000 Besuchenden auf dem Schlebuscher Adventsmarkt zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die zuvor genannten Zählungen ergaben deutlich über 350 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte, mindestens 3.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (350 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler*innen in den Geschäften.
10 Einzelhändler*innen (von 14 Geschäften, die geöffnet hatten) haben die Kundinnen und Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntages das Geschäft besuchten und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 10 Geschäften 556 Kundinnen und Kunden einen Kauf getätigt. Auch bei einer konservativeren Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besuchenden sein müssen, ist somit gegeben.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es bestehen zurzeit zwei Leerstände im Bereich der Schlebuscher Fußgängerzone. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belebung des Stadtteilzentrums in Leverkusen-Schlebusch durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den zuvor beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18).

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber-

und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 27.05.2025 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2025 gegeben:

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln-Bonn-Leverkusen (ver.di),
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di und dem Handelsverband ein. Mit Schreiben vom 30.06.2025 hat ver.di von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Zunächst einmal lehnt ver.di Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Laut ver.di enthält der beigefügte Plan keine Differenzierung bezüglich der Veranstaltungsfläche und der Verkaufsfläche.

Dem Anhörungsschreiben für Leverkusen-Schlebusch war eine Karte beigefügt, welche nicht nach Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche unterscheidet. Die Veranstaltungsfläche besteht aus Fußgängerzone und Arkadenplatz, wo in der Regel auch die geöffneten Verkaufsflächen am verkaufsoffenen Sonntag sind. Für Ortskundige wäre dies sofort offensichtlich gewesen. Zur Vermeidung weiterer Kritik wurde jedoch nun eine dezidierte Karte (Anlage II) angefertigt, die nach Verkaufs- und Veranstaltungsfläche unterscheidet. Über die Fußgängerzone hinaus ist nur die Verlängerung der Bergischen Landstraße bis kurz hinter den Hammerweg eingezeichnet. Somit stehen die Verkaufsflächen in einem sehr engen räumlichen Bezug zur eigentlichen Veranstaltungsfläche.

Weiterhin sieht ver.di auch aus Punkten der Vergangenheit keine Rechtssicherheit und nimmt Bezug auf die Stellungnahmen der letzten Jahre. Diese wurden jedoch alle in den Ratsvorlagen der letzten Jahre ausführlich berücksichtigt oder widerlegt.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Begründung lässt sich vorliegend festhalten, dass die in Rede stehenden Veranstaltungen in Schlebusch das öffentliche Bild des jeweiligen Sonntages geprägt haben. Dies lässt sich neben den Besuchendenzahlen auch aus dem Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad sowie dem Traditionswert der Veranstaltungen herleiten. Dies wurde auch in dem Veranstaltungskonzept der VOS 2026 (Anlage III) ausführlich dargelegt. Insofern sind die Ladenöffnungen lediglich als Annex der jeweiligen Veranstaltung einzustufen.

Vonseiten des Handelsverbands bestehen keine Bedenken. Mit Schreiben vom 26.06.2025 wird die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ausdrücklich begrüßt und als Steigerung der Attraktivität der einzelnen Veranstaltungen gewertet.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von internen Abstimmungen war es erst jetzt möglich, die Vorlage final zu erstellen. Um eine Beschlussfassung jedoch im aktuellen Turnus zu ermöglichen, wird die Vorlage zum Nachtragstermin in die politischen Gremien eingebracht.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schlebusch2026
Anlage II Veranstaltungsfläche Schlebusch neu
Anlage III Veranstaltungskonzept + offene Sonntage 2026
Anlage IV Anhörungen Schlebusch 2026 Allgemein
Anlage V Stellungnahme Handelsverband Wiesdorf Opladen und Schlebusch
Anlage V Stellungnahme ver.di zu VOS 2026 Leverkusen-Schlebusch

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2026

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für den Stadtteil Schlebusch folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 26.04.2026	Blühendes Schlebusch
So. 20.09.2026	Schlebuscher Wochenende mit Familienfest
So. 08.11.2026	Schlebuscher Martinsmarkt
So. 06.12.2026	Schlebuscher Adventsmarkt

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

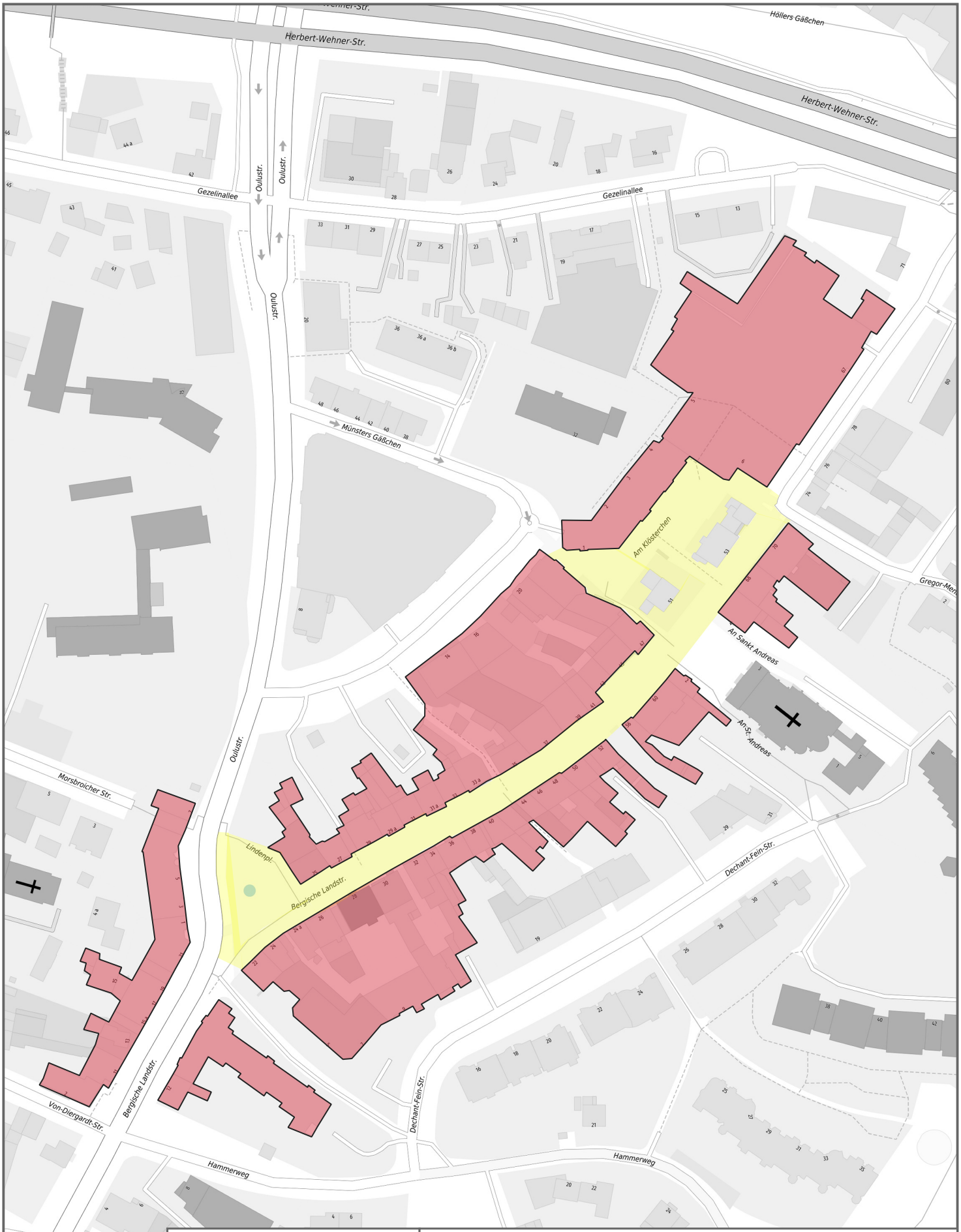
§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.



Legende:

- Verkaufsflächen
- Veranstaltungsflächen

Veranstaltungsfläche Schlebusch

GDI-LEV

Maßstab 1:2000

06.08.2025 Stadt Leverkusen

Besucht unser Geoportal

N

Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)n (Stand: 08.2025): FB Kataster und Vermessung

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2026 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2026 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. **25. + 26.04.2026 „20. Blühendes Schlebusch“**
2. **19. + 20.09.2026 „29. Schlebuscher Wochenende mit Familienfest“**
3. **07. + 08.11.2026 „29. Schlebuscher Martinsmarkt“**
4. **05. + 06.12.2025 „46. Schlebuscher Adventsmarkt“**

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsortientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteil, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden.

Traditionell führt im Jahr 2026 die WFG Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen durch. Hierbei handelt es sich zum 20. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt Ende April, das 29. Schlebuscher Wochenende mit Familienfest im September, den 29. Martinsmarkt im November und den 46. Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken. Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13.00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen beitragen.

Weiterhin sollen im Rahmen Veranstaltungen verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des

Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandles in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:
Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.
84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.
Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Dies wird auch durch die Zählungen, die während der letzten Veranstaltungen durchgeführt wurden, untermauert. Die Zählungen zeigen eindeutig, dass die Veranstaltungen von den Passanten angenommen werden und die Veranstaltung selber der Grund für Besuch in Schlebusch ist.

Zu folgende Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2026 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Blühendes Schlebusch“ am 25. und 26.04.2026, Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr
Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, sowie auf dem Lindenplatz/Arcadenplatz, findet 2026 bereits zum 20. Mal statt. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **26.04.2026 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.**

Nach den Erfahrungen der bisherigen 19 Veranstaltungen besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in

Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

Dies wird, wie bereits zuvor ausgeführt, auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2025 untermauert. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben deutlich über 500 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 5.000 Menschen die Veranstaltung besucht haben (500 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 18 Einzelhändler (von 22 Händlern die geöffnet hatten) haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften 909 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.

„28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest“ am 19. und 20.09.2026,
Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 29. Mal statt. An rund 50 - 60 Ständen von Vereinen aus der ganzen Stadt und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu. Möglichkeiten zur Kontaktpflege und das gastronomische Angebot von Spezialitäten aus den Heimatländern dieser Vereine sind ein Publikumsmagnet. Seit 8 Jahren präsentieren sich hier zudem auch die Leverkusener Städtepartnerschaftsvereine. Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen. Der verkaufsoffene Sonntag am 20.09.2026 von 13:00 - 18:00 Uhr, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes). Je nach Wettersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

In den vergangenen Jahren hat die Veranstaltung nicht stattgefunden, sodass keine detaillierten Zahlen, bezogen auf diese Veranstaltung vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen, die für die Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ermittelt wurden, auch für das Schlebuscher Wochenende gelten. Eher ist sogar davon auszugehen, dass weniger Passanten die Geschäfte besuchen, da sehr viele Vereinsmitglieder die Veranstaltung besuchen, die ausschließlich den Besuch bzw. die Unterstützung des jeweiligen Vereins im Fokus haben.

In 2026 werden entsprechend Zahlen erhoben, sodass diese dann für die Folgejahre zur Verfügung stehen.

„29. Schlebuscher Martinsmarkt“ am 07. und 08.11.2026, Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr
Seit 28 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf bis zum Marktplatz. Rund 2.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 08.11.2026 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

Dies zeigen auch hier die Zählungen aus dem Jahr 2024. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben deutlich über 450 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 4.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (450 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. Auch hier haben 18 Einzelhändler (von 22 Händlern die geöffnet hatten) die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften 563 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.

„46. Schlebuscher Adventsmarkt“ am 05.12. und 06.12.2026, Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr
Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ggfs. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 06.12.2026 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Auch in diesem Fall belegen dies die Zählungen. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde in der Fußgängerzone, auf Höhe des Lindenplatzes, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die aus Richtung Lindenplatz in Richtung Arkandenplatz

gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben deutlich über 350 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 3.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (350 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 10 Einzelhändler (von 14 Händlern die geöffnet hatten) haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 10 Geschäften 556 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-28--sch
27.05.2025

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Leverkusen Schlebusch
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch hat die Termine für vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufssonn- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden. Das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges ist weggefallen.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2026 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

eMail: Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch für das Jahr 2026 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich die geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2026 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Schlebusch stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 26.04.2026: Blühendes Schlebusch
So. 20.09.2026: Schlebuscher Wochenende mit Familienfest
So. 08.11.2026: Schlebuscher Martinsmarkt
So. 06.12.2026: Schlebuscher Adventsmarkt

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch beabsichtigen, am 06.12.2026 zeitgleich einen verkaufsoffenen Sonntag umzusetzen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Die vorgenannten Veranstaltungen sind auch innerhalb und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass anzunehmen ist, dass der Großteil der Besucher ausschließlich wegen ebendieser die Leverkusener Stadtteile aufsucht.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere von blühendem Schlehbusch, des Schlebuscher Wochenendes, des Schlebuscher Martinsmarktes, - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist in beiden Stadtteilen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2026 wieder die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besucher aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht habe. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20%) sagten aus, dass sie in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort. Somit zeigt sich, dass im Stadtteil Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung darstellt.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesucher in Schlebusch anwesend sind.

Dies wird nun auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2024 und im April 2025 untermauert. Auf den Veranstaltungen wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz gelaufen sind. Die Anzahl wurde dann für eine Stundenwert verdoppelt und dann auf die 5 Stunden Öffnungszeit der Geschäfte hochgerechnet.

Beide Zählungen im April 2025 bei der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ergaben deutlich über 500 Passanten in einer halben Stunde. Hochgerechnet ist

daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 5.000 Menschen die Veranstaltung besucht haben (500 x 5 Stunden x 2).
Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ besuchen je nach Wetterlage insgesamt bis zu 20.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt an allen Tagen zusammen während der gesamten Öffnungszeit.

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 18 Einzelhändler von 22 Händlern, die geöffnet hatten, haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntag im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften 909 Kunden einen Kauf getätigt.

In den vergangenen Jahren hat das Schlebuscher Wochenende nicht stattgefunden, sodass keine detaillierten Zahlen, bezogen auf diese Veranstaltung vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen, die für die Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ermittelt wurden, auch analog für das Schlebuscher Wochenende gelten. Hier ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass weniger Passanten die Geschäfte besuchen, da sehr viele Vereinsmitglieder die Veranstaltung besuchen, welche ausschließlich den Besuch bzw. die Unterstützung des eigenen Vereins und die Kontaktaufnahme zu anderen Vereinen im Fokus haben.

In 2026 werden entsprechend Zahlen erhoben, sodass diese dann für die Folgejahre zur Verfügung stehen.

Der Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 2.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt an allen Tagen und während der gesamten Öffnungszeiten.

Hier ergaben die beiden Zählungen am verkaufsoffenen Sonntag deutlich über 450 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 4.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (450 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. Auch hier haben 18 Einzelhändler (von 22 Händlern die geöffnet hatten) die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntag im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 18 Geschäften 563 Kunden einen Kauf getätigt.

Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die zuvor genannten Zählungen ergaben deutlich über 350 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 3.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben (350 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 10 Einzelhändler (von 14 Händlern die geöffnet hatten) haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntag im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 10 Geschäften 556 Kunden einen Kauf getätigt.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit vier Leerstände in Opladen und deren zwei in Schlebusch. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belebung der Stadtteilzentren in Opladen und Schlebusch durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

01.07.2025

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 26.06.2025
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 0020/25 In/Kr/01
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
Verkaufsoffene Sonntage 2026 Leverkusen- Wiesdorf, Schlebusch und Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anhörungsschreiben vom 27.05.2025.

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Instenberg
Assessor

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum 30.06.2025
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 0445/24/JZ

Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu Verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Leverkusen Schlebusch

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2026 in Leverkusen Schlebusch an folgenden Sonntagen:

26.04.2026 anlässlich der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“
20.09.2026 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Wochenende mit Familienfest“
08.11.2026 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Martinsmarkt“
06.12.2026 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Adventsmarkt“

Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Einschätzungen zu geplanten Besucherströmen wurden durch sie erbracht.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Den beigefügten Unterlagen ist leider nicht zu entnehmen, welche Bereiche „Veranstaltungsbereiche“ und welche „Verkaufsfläche“ sind.

Demzufolge kann bezüglich der/des Freigabebereiche/s keine Einschätzung durch uns getroffenen werden, ob sich die Verkaufsfläche auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen beschränkt, darüber hinaus ebenso wenig, ob die geforderte Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Eine Rechtssicherheit ist aus unserer Sicht demnach nicht gegeben. Da es sich um Wiederholungs- bzw. Traditionsveranstaltungen handelt, nehmen wir darüber hinaus Bezug auf unsere bisherigen Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin